

Antrag auf Vermessung



Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Geschäftsbuch-Nr.

Amt 62 -

1. Antragsteller*in

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Aktenzeichen

E-Mail

Antragsteller*in ist

☐ Eigentümer*in/Erbbauberechtigte*r

☐ Beauftragte*r

☐ Erwerber*in

☐ Sonstige*r

2. Betroffene Flurstücke

Gemeinde

Gemarkung

Flur

Flurstücke

3. Beantragt wird

☐ Zerlegung/Teilung

☐ Grenzvermessung

☐ Amtlicher Lageplan

☐ Gebäudeeinmessung

☐ Baukontrollmessung

☐ Grenzzeugnis

☐ Bauabsteckung

☐ Sonderung

☐ sonstige Messung

4. Hinweise und Erklärung zum Datenschutz

Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO) vom 14.10.2019 (GVBl. II Nr. 84) in der derzeit gültigen Fassung festgesetzt. Weitere Hinweise und Informationen zur Antragstellung oder Gebührenordnung können sie unter der Telefonnummer 03546 20-2763 (Montag bis Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr) erfragen.

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift ggf. Eigentümer*in/Erbbauberechtigte*r



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vermessung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: kva@dahme-spreewald.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de
Tel.: 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Vorgangsbearbeitung des Kataster- und Vermessungsamtes erhoben. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Das Kataster- und Vermessungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Nach § 4 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

Nur bei Bedarf (z.B. Baulastenanfrage) und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Kataster- und Vermessungsamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Kataster- und Vermessungsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Vermessung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des vorgenannten Antrages nicht möglich.